

Niederschrift

über die 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 13.03.2019

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419
Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Thomas Eggers

RM Jörg Even

RM Carsten Hoffmann

Vertretung für Herrn RM Ralf Thiesing

RM Kirsten Kaderhandt

RM Thomas Labeschautzki

RM Marc Lütjens

RM Elfriede Schwitters

Grundmandat

RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

StA Anke Kilian

TA Petra Kowarsch

Gäste

Frau Lüder vom Planungsbüro Plankontor

RM Martina Esser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. B-Plan Nr. 140 "Spiekerooger Straße" –
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr.
16//0703/2**

Die alten Bebauungspläne „Klosterneuland“ werden allesamt überarbeitet, weil sie widersprüchliche Festsetzungen haben. Auf die Dachneigung wird verzichtet, die Mindestgrundstücksgrößen werden abgeschafft, die GRZ wird von 0,3 auf 0,4 erhöht, es erfolgt eine Festsetzung der Gebäudehöhe anstatt einer Trauf- und Firsthöhe, die Baugrenzen werden weitestgehend von 5 Meter auf 3 Meter reduziert und es erfolgen Festsetzungen des Schallschutzes.
Frau Lüders erläutert die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und stellt den vorbereiteten Plan für die öffentliche Auslegung vor.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

7. 12. Flächennutzungsplanänderung –
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr.
16//0965/1**

Der Eckbereich Jeversche Straße/ Wangerooger Straße ist im Flächennutzungsplan als „MI“-Fläche dargestellt. Tatsächlich hat sich aber das Gebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt, so dass der FNP an dieser Stelle anzupassen ist.

Frau Lüders erläutert die eingegangenen Hinweise in der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

8. B-Plan Nr. 143 „Fehmarnstraße“ –
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr.
16//0709/2**

Der Bebauungsplan Nr. 143 „Fehmarnstraße“ verfolgt die gleichen städtebaulichen Ziele, wie der unter TOP 6 vorgestellte Plan.

Es wird erläutert, dass im Rahmen der Beratung des Planvorentwurfes das WA2 Gebiet auf eine Höhe von 10 Metern begrenzt wurde. Die frühzeitige Beteiligung wurde nach Beschlusslage durchgeführt. Lediglich in den zur Sitzung versandten Unterlagen erscheint die alte Nutzungsschablone.

Frau Lüders erläutert den Planstand und die in der frühzeitigen Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

9. Anfragen und Anregungen:

- 9.1. Anfrage der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 25.02.2019 -
Biosphärenreservat **AF-Nr: 16/0037**

RM Esser erläutert den Antrag.

Es wird erläutert, dass auch im Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) das Thema Biosphärenreservat (BSR) behandelt wird. Das UNESCO BSR umfasst die Grenzen des

Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Die Ziele im RROP-Entwurf 2018 sind die Ausweitung der Entwicklungszone zur Sicherung der Arten des Wattenmeeres und die Bewahrung und Entwicklung der Region in ökologischer und ökonomischer Weise.

Die in der Anfrage formulierten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Ist ein Beitritt zum Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ überhaupt möglich, bzw. welche Kriterien müssen dafür erfüllt sein?

Angrenzend an den Nationalpark soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Entwicklungszone des Biosphärenreservates entstehen und beispielhaft zukunftsfähige Lebens- und Kulturräume auch für die nachfolgenden Generationen sichern und entwickeln helfen.

Die Teilnahme an diesem Prozess ist freiwillig und jede interessierte Kommune kann mitwirken und mitgestalten.

Heute findet in Sande eine Auftaktveranstaltung zur Teilnahme am Biosphärenreservat teil. Die Gemeinde Sande erklärt sich damit bereit, als Küstenkommune Teil der Modellregion für nachhaltiges Leben und Wirtschaften im Küstenraum zu werden.

Auch die Stadt Schortens könnte Teil der Modellregion und damit Teil der Entwicklungszone werden.

Die Abgrenzung der Entwicklungszone ergibt sich demnach aus den teilnehmenden Kommunen. Die Entwicklungszone macht gemäß den Kriterien der UNESCO mindestens 50 % der Gesamtfläche eines Biosphärenreservates aus und soll gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen entwickelt und gestaltet werden.

Die Bereitschaft mit anderen Partnern (aus Betrieben, Institutionen wie Kirchen, Schulen etc.) nachhaltige Strategien z. B. für den Tourismus, für die Wirtschaft, für den Personennahverkehr oder für die Entwicklung von regionalen, umweltfreundlich erzeugten „Wattenmeerprodukten“ ist ein Mitmachkriterium.

Es geht nicht nur um ökologische Ansätze sondern auch um ökonomische Chancen z. B. Startups mit nachhaltigen Ideen zu gründen und mit attraktiven Jobangeboten für junge Leute - diese auch in der Region zu halten.

Für die Projektentwicklung gibt es Fördermittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklungen. Ziel ist eine gemeinsame nachhaltige Entwicklung sowie Projektförderung durch die N-Bank.

Welche Auswirkungen hätte eine Ausweitung des Biosphärenreservates „Niedersächsisches Wattenmeer“ auf Schortens für uns?

Die Auswirkungen richten sich nach den gemeinsam mit den anderen Partnern festgelegten Kriterien. Grundlage hierfür sind die Vorgaben aus der UNESCO Richtlinie.

Eine intensivere Auseinandersetzung mit der Region und eine aktive Mitarbeit der Mitstreiter an nachhaltigen Ideen sind willkommen.

Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Vernetzung im Wattenmeer-Netzwerk werden sich erschließen. Die „Region Wattenmeer“ wird nach außen deutlicher wahrnehmbar sein, weil u. a. auch ein Label für die Region Wattenmeer entwickelt werden soll.

Sorgen und Bedenken aus der Landwirtschaft aufgrund der Erweiterung des Biosphärenreservats mit Einschränkungen wie aus dem Bundesnaturschutzgesetz sind hier ausgeschlossen. Ebenso die Befürchtung, dass die Nationalparkverwaltung über die Hoheit der Kommunen hinweg regieren könnte.

[Gibt es mit den anderen friesischen Kommunen und dem Landkreis dazu einen Dialog?](#)

Die Nationalparkverwaltung Wattenmeer wirbt zurzeit in allen Gemeinden an der Küste darum, Teil der Entwicklungszone des Biosphärenreservats zu werden.

Die Gemeinde Sande ist schon Partner/Mitglied.

Die Nationalparkverwaltung bietet den Kommunen an z. B. im Fachausschuss über die Partnerschaft im Biosphärenreservat zu informieren.

Einige Kommunen im Landkreis Friesland warten noch ab und haben bisher keine Entscheidung einer Mitgliedschaft getroffen.

Die Gemeinde Zetel plant einen Besuch und Austausch mit einer Kommune aus Cuxhaven, um sich über die Partnerschaft im Biosphärenreservat zu informieren.

Einige Kommunen in Friesland sehen eine Mitgliedschaft bisher kritisch, wie z. B. Bockhorn, Wangerland und Varel.

Im Anschluss an die Beantwortung der Fragen stellt sich die Frage nach den möglichen Nachteilen im Falle einer Mitgliedschaft. RM Even spricht sich klar gegen einen Beitritt aus, weil er Einschränkungen für die Landwirtschaft befürchtet.

Die Frage nach Auswirkungen auf die Bauleitplanung wird aufgrund der Freiwilligkeit der Maßnahme verneint.

RM Esser befürwortet eine offene Diskussion über das Thema.

Es besteht Konsens, einen Vertreter der Nationalparkverwaltung in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um in den offenen Dialog einzusteigen.

Schortens, 14. März 2019

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin